



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 14: Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn (22.9.1978)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg. : Gründungsrektorat der GH Paderborn

Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung
für das integrierte Studium der Wirt-
schaftswissenschaften an der Gesamthoch-
schule Paderborn

UPB II
- 133

Jahrgang 1978

22.9.1978

Nr. 14

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 4. September 1978
- I A 3/IV B 4 - 8124.42 - eine Änderung der Wahlpflichtfächerkataloge (§§ 18 (3), 27 (1) Ziffer 4 und 27 (2) Ziffer (2)) der

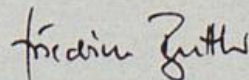
Vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn

genehmigt und gleichzeitig die vorläufige Genehmigung der Prüfungsordnung bis zum Ende des Wintersemesters 1978/79 verlängert.

Die Änderung der Prüfungsordnung wird hiermit gem. § 47 Abs. (1) VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 22. September 1978

Der Gründungsrektor



(Prof. Dr. F. Buttler)

Vorläufige Prüfungsordnung

für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften

an der Gesamthochschule Paderborn

Auszug

§ 18: Prüfungsfächer

- (1) Die Prüfungen der Abschlußprüfung I erstrecken sich auf die folgenden Fächer:
 - a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (schriftl. und mündl. Prüfung)
 - b) Volkswirtschaftslehre (")
 - c) Schwerpunktgebiet (")
 - d) Ein Wahlpflichtfach gem. Abs. 3 (mündliche Prüfung)
- (2) Schwerpunktgebiete nach Wahl des Kandidaten sind:
 - Bilanzen, Finanzen, Steuern
 - Management mit EDV
 - Marketing
 - Personalwesen
- (3) Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhandwesen
Unternehmensanalyse
Unternehmenspolitik
Verbraucherpolitik
Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht
Steuerrecht
Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Wirtschaftsrecht

Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften
Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre
Konsumentenverhalten
Kreativität und Ideenfindung
Politische Wissenschaften
Soziologie
Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung
Statistik und Ökonometrie
Mathematik
Operations Research

Wissenschaftstheorie

- (4) Werden bestimmte Lehrveranstaltungen im Rahmen von mehr als einem der angeführten Fächer angeboten, so können sie beim Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nur für ein Fach angerechnet werden.

§ 19: ...

§ 27: Prüfungsfächer

- (1) 1. Die Prüfungen der Abschlußprüfung II für den Diplom-Kaufmann erstrecken sich auf
- a) Allg. Betriebswirtschaftslehre (schriftl. und mündl. Prüfung)
 - b) Volkswirtschaftslehre (")
 - c) Schwerpunktgebiet (")
 - d) ein spezielles Wahlpflichtfach (")
 - e) ein allgemeines Wahlpflichtfach (mündl. Prüfung)
2. Schwerpunktgebiete nach Wahl des Kandidaten sind
- Bilanzen, Finanzen, Steuern
 - Management mit EDV
 - Marketing
 - Personalwesen
3. Spezielle Wahlpflichtfächer sind
- Grundblock Bilanzen - Finanzen - Steuern
 - Grundblock Management mit EDV
 - Grundblock Marketing
 - Grundblock Personalwesen
 - Quantitative Wirtschaftsforschung
 - Recht
 - Wirtschaftspolitik
4. Allgemeine Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhandwesen
Unternehmensanalyse

Unternehmenspolitik
Verbraucherpolitik
Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht
Steuerrecht
Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Wirtschaftsrecht

Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften
Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre
Konsumentenverhalten
Kreativität und Ideenfindung
Politische Wissenschaften
Soziologie
Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung
Statistik und Ökonometrie
Mathematik
Operations Research

Wissenschaftstheorie

(2) 1. Die Prüfungen der Abschlußprüfung II für Diplom-Volkswirt erstrecken sich auf:

- a) Allg. Volkswirtschaftslehre (mündliche und schriftl. Prüfung)
- b) Volkswirtschaftspolitik (")
- c) Finanzwissenschaft (")
- d) Allg. Betriebswirtschaftslehre (")
- e) Wahlpflichtfach (mündliche Prüfung)

2. Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhändewesen
Unternehmensanalyse
Unternehmenspolitik
Verbraucherpolitik
Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht
Steuerrecht
Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Wirtschaftsrecht

Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften

Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre

Konsumentenverhalten

Kreativität und Ideenfindung

Politische Wissenschaften

Soziologie

Wirtschaftspädagogik

Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung

Statistik und Ökonometrie

Mathematik

Operations Research

Wissenschaftstheorie

betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer gemäß § 27

(1) 2 der Prüfungsordnung, wobei Gegenstand der Prüfung nur die Pflichtveranstaltungen dieses Fachs sind.

(3) § 18 (4) gilt entsprechend.

Die Wahlpflichtfächer Recht und spezielles Recht können nur alternativ gewählt werden.

§ 28: ...